

Kurztitel

Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 88/1985 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 359/2005

§/Artikel/Anlage

Anl. 1/m2

Inkrafttretensdatum

05.11.2005

Außerkrafttretensdatum

31.08.2006

Beachte

Klassenweise gestaffeltes In-Kraft-Treten:

vgl. Art. III § 2 Abs. 10 Z 3.

Text

Anlage A/m2

**LEHRPLAN DES REALGYMNASIUMS UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG DER
MUSISCHEN AUSBILDUNG
ERSTER TEIL
ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

**ZWEITER TEIL
ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

**DRITTER TEIL
SCHUL- UND UNTERRICHTSPLANUNG**

Wie Anlage A.

**Vierter Teil
STUDENTAFEL**

Unterstufe

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe *1) Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch					15-21	(I) *2)
Erste lebende Fremdsprache					12-18	(I) *2)
Geschichte und Sozialkunde					5-10	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde .					7-12	(III)
Mathematik					13-18	(II) *2)
Geometrisches Zeichnen					2-5	(III)
Biologie und Umweltkunde					7-12	III
Chemie					2-4	(III)
Physik					5-9	(III)
Musikerziehung	3/2	3/2	4/2	4/2	)	(IVa)
Instrumental- unterricht	2/-	2/-	2/-	2/-	) 30	*3) IV
Bildnerische Erziehung .	2/5	2/5	2/6	2/6		(IVa)
Technisches Werken *4)					7-12	IV
Textiles Werken *4))						
Leibesübungen					11-16	(IVa)

Verbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden				Summe *1) Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe *1a)
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Berufsorientierung ..	-	0-1	0-1	1-2	1-4	*5) III *6)
sonstige	0-1	0-1	0-1	0-1	0-4	

Gesamtwochenstundenzahl	29-32	30-33	31-33	34-37	125-133	

*1) Die in der Stundentafel ausgewiesenen Freiräume dürfen gegenüber der Spalte „Summe Unterstufe“ der Stundentafel gemäß Z 2 nur um insgesamt acht Stunden vermehrt um die für „Berufsorientierung“ vorgesehenen Stundenanzahl abweichen.

*1a) Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Teile des Kernbereiches in andere oder neue Pflichtgegenstände verlagert werden, hat die Einstufung sich grundsätzlich nach bereits eingestufteten Unterrichtsgegenständen der Stundentafel zu orientieren als auch nach folgenden Kriterien zu erfolgen: Sprachliche Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten I (ohne Schularbeiten II); mathematische Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten II (ohne Schularbeiten III); Spezielle Interessen- und Begabungsförderung, Unterrichtsgegenstände mit stärkerer wissensorientierter Ausrichtung III (mit Schularbeiten II); Instrumentalunterricht, gestalterisch-kreative Gegenstände (soweit sie nicht unter die Lehrverpflichtungsgruppe IVa fallen) sowie Verkehrserziehung IV; Unterrichtsgegenstände der Bewegungserziehung sowie musisch-kreative Unterrichtsgegenstände IVa; Unterrichtsgegenstände mit starker praxisbezogener Ausrichtung und hohem Übungsanteil, Gegenstände wie Darstellendes Spiel, Schach, Chor, Spielmusik, Maschinschreiben und Kurzschrift V; hauswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände VI. Bei der Kombination von Pflichtgegenständen richtet sich die Einstufung nach dem überwiegenden Anteil.

*2) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

*3) Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 1. und 2. Klasse: jeweils 7, 3. und 4. Klasse: jeweils 8 Wochenstunden.

*4) Als alternativer Pflichtgegenstand.

*5) Kann auch geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

*6) Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflicht- gegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	4	4	4	4	16	(I) *1)
Lebende Fremd- sprache	4	4	3	3	14	(I) *1)
Geschichte und Sozialkunde		2	2	2	6	(III)
Geographie und Wirtschafts- kunde	2	1	2	2	7	(III)
Mathematik	4	4	3	3	14	(II) *1)
Geometrisches Zeichnen	-	-	-	2	2	III
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	2	7	III
Chemie	-	-	-	2	2	(III)
Physik	-	1	2	2	5	(III)
Musikerziehung ..	3/2	3/2	4/2	4/2	)	(IVa)
Instrumental- unterricht	2/-	2/-	2/-	2/-	) 30 *2)	IV
Bildnerische Erziehung	2/5	2/5	2/6	2/6	)	(IVa)
Technisches (Werken *3)						
Textiles (Werken *3)	2	2	2	2	8	IV
Leibesübungen ...	4	4	3	3	14	(IVa)
Verbindliche Übung Berufs- orientierung			x *4)	x *4)		III *5)
Gesamtwochen- stundenzahl	31	33	32	37	133	

*1) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

*2) Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 1. und 2. Klasse: jeweils 7, 3. und 4. Klasse: jeweils 8 Wochenstunden.

*3) Als alternativer Pflichtgegenstand.

*4) In der 3. und 4. Klasse je 32 Jahresstunden integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen.

*5) Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

Oberstufe

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

aa) Pflicht- gegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Ober- stufe	Lehrver- pflich- tungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/ Latein	3	3	3	3	12	(I)
Geschichte und Sozialkunde	1	2	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschafts- kunde	2	1	2	2	7	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	-	2	6	III
Chemie	-	-	2	2	4	(III)
Physik	-	2	2	2	6	(III)
Psychologie und Philosophie	-	-	2	2	4	III
Informatik	2	-	-	-	2	II
Musikerziehung)	4/2	4/2	5/5/2/-	4/4/2/-		(IVa) *2)
Instrumental- unterricht	2/-	2/-	2/-/-/-	2/-/-/-	29 *1)	IV
Bildnerische Erziehung	2/6	2/6	-/2/5/7	-/2/4/6		(IVa) *2)
Leibesübungen ...	2	2	2	2	8	(IVa)
Summe der Pflichtgegen- stände	31	31	33	34	129	
bb) Wahlpflicht- gegenstände			6		6	

Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb) 135

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.

*1) Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 5. und 6. Klasse: jeweils 8, 7. Klasse: 7, 8. Klasse:

6 Wochenstunden.

*2) In der Schwerpunktform 7. und 8. Klasse jedoch (IV b).

b) FREIGEGENSTÄNDE

bb) Wahlpflichtgegenstände

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Musikerziehung“ ist folgende Zeile einzufügen:

„Instrumentalunterricht 7) ... - (2) (2) 2 4/2 IV“

Nach Fußnote 6) ist folgende Fußnote 7) anzufügen:

7) Sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht.

Wie Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Anlage A.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE:

Wie Anlage A, mit folgenden Ausnahmen:

MATHEMATIK

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

CHEMIE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

PHYSIK

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

MUSIKERZIEHUNG

Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.

INSTRUMENTALUNTERRICHT

(Instrumente: Klavier, ergänzend: Keyboard, Orgel, Akkordeon, Gitarre; E-Gitarre, E-Bass, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette,

Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Euphonium, Tuba, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe,

Volksharfe, Akkordeon, diatonische Harmonika, Zither, Hackbrett, Tamburizza, Vokalunterricht)

Unter- und Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Angebot im Instrumentalunterricht richtet sich nach den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Schule.

Der Instrumentalunterricht bzw. Vokalunterricht soll sowohl unter fachspezifischen als auch unter fächerübergreifenden Aspekten zu musikalischer Erlebnisfähigkeit führen und Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln. Instrumentales und vokales Musizieren soll als Faktor individueller Lebensgestaltung sowie als Möglichkeit für die Berufswahl erkannt werden.

Innerhalb dieser Aufgaben sind folgende Lehrziele zu berücksichtigen:

- Prozess- und zielorientierter Erwerb instrumentalterspezifischer Fertigkeiten in Verbindung mit musikalischer Ausdrucksfähigkeit auf Grundlage der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Aneignung und Anwendung musikkundlicher Kenntnisse in ständiger Verbindung mit Musikerziehung
- bewusster und reflektierender Umgang mit Musik
- kreativer und improvisatorischer Einsatz des Instruments bzw. der Stimme
- Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten des praktischen Musizierens in verschiedenen Stilen und Besetzungen
- Fähigkeit zu musikspezifischer Teamarbeit
- über die Schule hinausgehende aktive Teilnahme am regionalen Musikleben

Beiträge zu den Bildungsbereichen:

Wie im Pflichtgegenstand Musikerziehung (Anlage A).

Didaktische Grundsätze:

Die technisch -musikalischen Anforderungen für die einzelnen Instrumente sind den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend in einzelnen Leistungsstufen und Literatur-Schwierigkeitsgraden zu definieren.

Im Instrumentalunterricht bzw. Vokalunterricht ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler besonders zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler einer Leistungsstufe sind nach Möglichkeit in einer Gruppe zusammenzufassen; dies ist auch schulstufenübergreifend möglich.

Auf den Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Musikerziehung ist praktisch Bezug zu nehmen.

Spielerische und kreative Elemente sind einzubringen. Bewegung, rhythmische Übungen und Singen (im Vokalunterricht ein Instrument) sind als Lernhilfen einzusetzen. Neue Medien sind in ihren vielfältigen Möglichkeiten zu nutzen.

Übetechniken zum eigenständigen Erarbeiten von Literatur sind zu vermitteln. Gemeinsames Musizieren, auch in gemischten Besetzungen, ist im Unterricht umzusetzen. Die Literatur ist so zu wählen, dass sie fordert, aber nicht überfordert. Auf musikalische Genauigkeit in Verbindung mit künstlerischem Ausdruck und stilistischem Verständnis ist besonderer Wert zu legen.

Interne und öffentliche Auftrittsmöglichkeiten fördern das Selbstbewusstsein und die Präsentationskompetenz. Begegnungen mit Kunstschaffenden und die Zusammenarbeit mit

Kulturinstitutionen sind wahrzunehmen. Schulveranstaltungen wie insbesondere Konzertbesuche, Exkursionen und Musik-Projektwochen oder -tage ergänzen die Unterrichtsarbeit.

Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse:

Allgemeiner Teil

- Erwerb und Erweiterung technischer Fertigkeiten unter Einbeziehung des musikalischen Grundwissens als Grundlage für Solo- und Ensembleliteratur
- Tonbildung, Atmung, Haltung, stilgerechte Phrasierung, Artikulation, Dynamik und Agogik; Stilkunde und Aufführungspraxis anhand der musizierten Literatur
- auswendiges Musizieren und Blattspiel bzw. Blattsingen
- rhythmische, melodische und harmonische Improvisation
- Musizieren in verschiedenen Notationsformen, Transponieren
- dem technischen Können angepasste Solo- und Ensembleliteratur aus verschiedenen Epochen, Kulturkreisen und möglichst vielen Stilrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Musik
- Aufbau eines persönlichen Repertoires
- Pflege des Instruments bzw. der Stimme
- Bau und Entwicklung der jeweiligen Instrumente
- physiologische Grundlagen der Stimme und historische Entwicklung des Gesangs
- bewusstes und kritisches Hören des eigenen und gemeinsamen Musizierens
- Schulung der musikalischen Vorstellungskraft
- Hinführung zu selbstständiger und selbstbewusster Interpretation
- Üben von Auftrittssituationen
- Haltungs-, Lockerungs- und Entspannungsübungen auch in Zusammenarbeit mit Bewegung

Instrumentenspezifischer Teil

Klavier

Anschlagsdifferenzierung, Pedalgebrauch, Fingersatz, vierhändiges Spiel und Musizieren auf mehreren Tasteninstrumenten, Klavierkammermusik, Liedbegleitung, auch nach Gehör, Akkordsymbole Keyboard (nur in Verbindung mit Klavier)

Kennenlernen und Anwenden der technischen Möglichkeiten, eigene Arrangements, mehrstimmige Gestaltung, Klangfarben- und Rhythmusgestaltung, Liedbegleitung, auch nach Gehör, Akkordsymbole

Orgel

Vorkenntnisse im Klavierspiel werden empfohlen. Grundsätze des Registrierens, Improvisation in verschiedenen Satztechniken, Liedbegleitung, Zusammenspiel von Manual und Pedal, Ornamentik, Generalbass

Gitarre

Stimmen des Instruments, Wechselschlag, Daumenschlag, Dämpfungstechnik, Lagenspiel, Bindetechnik, Tonbildung, Akkordtechnik, Barreegriffe, Schlagtechnik, Flageolett, Liedbegleitung auch nach Gehör, Einsatz des Capotasters, Akkordsymbole

E-Gitarre

Plektrontechnik und damit verbundene Artikulationsmöglichkeiten, Soundmöglichkeiten, Kennenlernen verschiedener Stile, einfache Improvisation, Spielen mit Effektgeräten, Spielen nach Leadsheets

E- Bass

Wechselschlag, Tirandoschlag, Plektrontechnik, Dämpftechniken links und rechts, spezifische Basstechniken, Slap, Entschlüsselung von Akkordsymbolen mit den zur jeweiligen Stilrichtung passenden Lösungen, Walking Bass, Rhythmus-Patterns in verschiedenen Stilrichtungen

Holzblasinstrumente: Blockflöten, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon

Atemtechnik, Ansatzschulung auch im Hinblick auf Intonation, Besonderheiten der Grifftechniken und der Griffkombinationen, vielfältige Artikulationsmöglichkeiten, Hinweise auf Blatt- bzw. Rohrbau, bei transponierenden Instrumenten Transpositionsübungen

Blechblasinstrumente: Waldhorn, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Bassflügelhorn, Tuba

Ansatzübungen (Stütze, Lippenbindung), bei transponierenden Instrumenten Transpositionsübungen, Zugkombinationen der Posaune,

Artikulationstechniken

Schlagzeug

Korrektes Zusammenstellen des Drumsets, Übungen zur Unabhängigkeit der Hände und Füße, Schlagzeugnotation, Entwicklung der Transkriptionsfähigkeit, stilsichere Anwendung verschiedenster Rhythmen, Förderung des Melodie- und Harmoniedenkens im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten, Vermittlung von Formabläufen, gegebenenfalls Drumcomputer, elektronisches Drumset, weitere Percussionsinstrumente

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Griff- und Stricharten, Bogenführung und Zupftechnik, Lagenspiel, gezielte Intonationsübungen, Vibrato- und Doppelgriffspiel, Flageolett

Akkordeon

Balgführung, Übungen für die linke und rechte Hand, Zusammenspiel beider Hände, Übergreifen, Untersetzen, Fingerwechsel, Begleitmodelle, Registrierungsmöglichkeiten, Spiel im Diskant, gängige Bassfiguren, Melodiespiel mit der linken Hand, instrumentenspezifische Techniken

Diatonische Harmonika

Balgführung, Griffschrift, Begleitung nach dem Gehör, stilsichere Lied- und Tanzbegleitung, Wechselbässe, Zusammenspiel in Volksmusikbesetzungen

Volksharfe

Griffmuster, Transpositionsübungen, Pedaltechnik, Dämpftechnik, Akkordspiel drei- bis vierstimmig, Oktavbässe, Bassdurchgänge, zerlegte Begleitung, stilsichere Lied- und Tanzbegleitung, Zusammenspiel in Volksmusikbesetzungen

Zither

Anschlag - Griffbrett und Freisaiten getrennt, Lagenspiel, Begleittechnik, Dämpfen

Hackbrett

Anschlag, Zupf- und Dämpftechnik, elementare Begleitformen, Tonika-Dominant-Subdominant-Schemata, Zusammenspiel in Volksmusikbesetzungen

Tamburizza (auch: Biserica/Brac, Celovic, Bugarija, Celo, Berde)

Lagenspiel und Lagenwechsel, Begleiten von Liedern und Tänzen auch nach Gehör, Erlernen schwieriger Schlagtechniken, Kennenlernen der Tamburizzafamilie, Anleitung zur Führung eines Tamburizza-Ensembles

Vokalunterricht

Übungen zu Zwerchfellatmung und Atemreflex, weichem Einsatz, Register- und Vokalausgleich, Vokalbildungsübungen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Stimmentwicklung, textierte

Übungen, Sprach-, Wort- und Klangspiele, selbstständiges Finden von Zusatzstimmen, Mikrofonsingen, Vocal-Percussion

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Wie Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m1.

INSTRUMENTALUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Ziel des Wahlpflicht-Unterrichts ist, den Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer Interessen eine Erweiterung bzw. Vertiefung ihres Bildungshorizontes zu bieten.

Didaktische Grundsätze:

Didaktische Hinweise sind dem Abschnitt “Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung” des zweiten Teiles zu entnehmen.

Die im Pflichtgegenstand vorgesehenen didaktischen Grundsätze sind im besonderen Maße anzuwenden, vor allem die Ausführungen zum handlungsorientierten Unterricht.

Die individuellen musikpraktischen Fertigkeiten und künstlerischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie die musikalischen Schwerpunkte der Lehrerinnen und Lehrer sind in Themenwahl und Unterricht zu berücksichtigen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Qualität und die Vielfalt des musikalischen Geschehens zu legen. Musizieren in gemischten Besetzungen (vokal bzw. instrumental) sowie die Verknüpfung mit anderen künstlerischen Disziplinen soll ist umzusetzen. Die Zusammenarbeit mit regionalen Kulturinstitutionen, mit Kunschtchaffenden und Fachleuten ist verstärkt wahrzunehmen.

Schulinterne und öffentliche Auftrittsmöglichkeiten fördern das Selbstbewusstsein und die Präsentationskompetenz.

Lehrstoff:

Wie Lehrplan des Pflichtgegenstandes Instrumentalunterricht.